



II-14 761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.ZI. 19021/3-4/1994

6829 /AB

1994 -09- 09

zu 6962 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

*betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Tichy-Schreder und Kollegen vom 14.7.1994,
 ZI. 6962/J-NR/1994, "Nahversorgung durch
 die Post bzw. mit Postdiensten"*

Ihre Fragen

"Ist auch im Bereich der österreichischen Post daran gedacht, in ländlichen Regionen durch Übernahme bestimmter Einzelhandelsfunktionen als Nahversorger aufzutreten?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja: Wie viele Postämter sind dafür bundesweit vorgesehen? Welches Sortiment ist für diese Postämter mit angeschlossener Einzelhandelsfunktion geplant? Wird die Post selbst an Ort und Stelle als Einzelhändler fungieren oder soll dieser Tätigkeitsbereich an eine unternehmensfremde Person übertragen werden?

Können sie sich andererseits vorstellen, daß bestimmte Dienste der Post auch an Nahversorger - Lebensmittelhändler, Bäcker oder Fleischer - übertragen werden?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja: Welche konkreten Dienste könnten aus dem Hoheitsbereich der Post ausgegliedert werden? Welche Voraussetzungen müßten ferner erfüllt sein, damit ein solches Abgeben von Servicefunktionen durch die Post an Dritte passiert?"

- 2 -

darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich können alle postdienstlichen Agenden nicht nur in Eigenregie von der Post (mit posteigenem Personal) sondern auch von Dritten, die damit beauftragt werden, erbracht werden. Dies geschieht im Bereich der Österr. Post auch schon seit langem im Rahmen des Erbringens postdienstlicher Leistungen durch die Poststellen. Die Geschäftsführung von Poststellen wird mit einem Bevollmächtigungsvertrag Unternehmen (zB Nahversorgungsgeschäften) oder Einrichtungen (zB Gemeinden) oder auch Einzelpersonen (falls eine Einzelperson jedoch keine andere geschäftliche Tätigkeit ausübt, ist gem. einem Urteil des OGH die Führung der Poststelle als Dienstvertrag anzusehen) übertragen. Derzeit gibt es in Österreich etwa 350 Poststellen - die meisten davon in ländlichen Bereichen -, die funktionell Postämtern weitgehend gleichkommen und zum Teil auch schon dzt. bei Kaufgeschäften (Nahversorgern) eingerichtet sind. Beschränkungen des Geschäftsumfanges erfolgen - wie auch bei ähnlichen Vertriebsformen in anderen Ländern - aus Sicherheitsgründen durch eine betragsmäßige Begrenzung der bei Poststellen möglichen Ein- und Auszahlungen und der zulässigen Wertangabe für Sendungen, die bei Poststellen aufgegeben werden können.

Bei Errichtung neuer Poststellen wird in erster Linie geprüft, ob ein geeignetes Geschäft vorhanden ist, dem die Geschäftsführung der Poststelle übertragen werden könnte. Als grundsätzliche Voraussetzungen hierfür gelten insbesondere das Vorhandensein eines entsprechenden postalischen Bedarfes, die Eignung des Geschäftslokals, der auf längere Sicht gewährleistete Weiterbestand des Geschäftsbetriebes sowie die Eignung und Vertrauenswürdigkeit der für die Besorgung derartiger postalischer Tätigkeiten in Aussicht genommenen Person.

Im übrigen wird zu der der Anfrage vorangestellten Sachverhaltsdarstellung bzw. zur damit aufgeworfenen grundsätzlichen Problematik ergänzend ausgeführt:

- 3 -

Nach dem dzt. Informationsstand über die einschlägigen Aktivitäten der Deutschen Bundespost werden in Deutschland sogenannte Postagenturen - das sind Einrichtungen, deren Leistungsangebot im wesentlichen mit dem Leistungsangebot unserer Poststellen vergleichbar ist - bei Nahversorgungsunternehmern (insbesondere Lebensmittelgeschäfte, Schreibwarengeschäfte, allenf. auch Tankstellen udgl.) eingerichtet. Ziel dieser Maßnahme ist eine wirtschaftlichere Versorgung des ländlichen Raumes mit postdienstlichen Leistungen. Vielfach zeigte sich nämlich, daß die Aufrechterhaltung eigener Postdienststellen im Hinblick auf die geringe Auslastung (Kundenfrequenz) kostenmäßig nicht mehr zu rechtfertigen ist bzw. die Öffnungszeiten auf Grund der geringen Auslastung so eingeschränkt werden müssen, daß eine kundengerechte Serviceleistung nicht mehr gewährleistet wäre.

Überlegungen der Deutschen Bundespost bzw. auch der Postunternehmen in anderen Ländern, wonach in Eigenregie der Post geführte Dienststellen durch den Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs als Nahversorger in ländlichen Regionen auftreten sollen, sind hingegen bisher nicht bekannt geworden. Vielmehr zielen alle bisher bekannten Agentur-, Franchise- oder wie immer bezeichneten Organisationsmodelle in jene Richtung, daß nicht die Post andere Tätigkeiten über mit eigenem Personal geführte Dienststellen erbringt, sondern dort, wo die Führung eigener Postdienststellen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden kann, das Erbringen postdienstlicher Leistungen anderen Unternehmen (insbesondere geeigneten Geschäften) oder Einrichtungen übertragen wird. Damit können neben der wirtschaftlichen Abwicklung postdienstlicher Agenden Synergieeffekte, die das "Grundgeschäft" eines betrauten Unternehmens positiv beeinflussen, erzielt werden.

An das zusätzliche Erbringen anderer Dienstleistungen (insbesondere auch einen Warenverkauf) durch in Eigenregie der Post geführte Servicestellen wird sowohl bei der Österr. Post als auch im Rahmen der bisher bekannt gewordenen Modelle in anderen Ländern nur dort gedacht, wo die Aufrechterhaltung oder Neueinrichtung einer mit posteigenem Personal (in Eigenregie der Post) zu führenden Servicestelle allein schon durch den Bedarf an postdienstlichen Leistungen nötig ist. Hier ist das

- 4 -

Anbieten anderer Leistungen sozusagen ein "Füll(Ergänzungs)geschäft", mit dem den Kunden ein besserer Service geboten und der wirtschaftliche Erfolg der Dienststellen erhöht werden soll. In allen bisher bekannten Modellen stehen der Verkauf von Schreibwaren, Ansichtskarten, Billets, diversen Verpackungsmaterialien, Geschenkartikeln u.a. im Vordergrund. Über einen allf. Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs - und insbesondere Lebensmitteln - in solchen in Eigenregie der Post geführten großen postdienstlichen Anbotstellen ist bisher nichts bekannt.

Dzt. wird von der Post bei Begehren nach Einrichtung neuer Sevicestellen - jedenfalls dann, wenn es sich um Orte von einer Größenordnung handelt, bei denen auf das Bestehen von Postämtern in Orten von vergleichbarer Größe verwiesen werden kann - meist vehement eine in Eigenregie der Post zu führende Dienststelle (Postamt) gefordert. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß schon die im Zuge einer Einschau durch den Rechnungshof bekanntzugebenden Daten über Kleinstpostämter - von beabsichtigten Maßnahmen war und ist dzt. überhaupt keine Rede - zu zahlreichen Anfragen bzw. Interventionen von politischen Organen aller Ebenen, so auch zu den schriftlichen Anfragen Nr. 5781, 5854 und 5897/J-NR/93 führten.

Wien, am 7. September 1994

Der Bundesminister

